

12.06.2017

Erbenermittler: Wie private Unternehmen nach unbekanntem Erben suchen

Interview: „Serious Erbenermittler verlangen keinen Vorschuss“



© Privat

Sybille Wolf-Mohr

Sybille Wolf-Mohr ist Vorsitzende des im Jahr 2010 gegründeten und bundesweit tätigen Verbands Deutscher Erbenermittler. Aktuell sind neun Unternehmen Mitglieder, weitere kommen hinzu.

Wie können Sie sicherstellen, dass die Mitglieder Ihres Verbands seriös arbeiten?

Wir haben einen Ehrenkodex. Diesem verpflichtet sich jedes Mitglied. Dieser Kodex verbietet etwa unlautere Geschäftspraktiken, überhöhte Honorare und Verstöße gegen Datenschutzrecht. Darüber hinaus wird vor der Aufnahme die Arbeit des Ermittlers überprüft. Er muss zum Beispiel Nachweise über mindestens 30 positiv abgewickelte Fälle vorzeigen. Eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung ist erforderlich. Außerdem bieten wir verbandsinterne Treffen und Schulungen an.

Auf was müssen Verbraucher achten, die von einem Erbenermittler kontaktiert wurden?

Großes Alarmsignal: Vorkasse! Ein seriöser Erbenermittler verlangt nie einen Vorschuss. Kontaktierte sollten sofort das Gespräch mit dem Erbenermittler suchen. Durch Kommunikation kann sich ein Vertrauensverhältnis bilden. Oder auch die Erkenntnis, dass es sich dabei um keine seriöse Sache handelt.

Was unternehmen Sie, wenn Sie Beschwerden über Mitglieder erhalten?

Das Mitglied erhält die Möglichkeit, sich dem Erben und dem Verband gegenüber zu erklären. Zunächst verfolgt der Vorstand des Verbandes ein Verfahren zur freiwilligen außergerichtlichen Klärung von Verstößen, um im Gespräch einvernehmliche Lösungen herbeizuführen. Selbstverständlich sieht die Satzung weitere Möglichkeiten, und letztlich auch den Ausschluss, vor. Jeder kann Beschwerde einreichen, soweit ein Mitglied gegen den Ehrenkodex verstoßen hat.

